

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2015-0939
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	27.04.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie, hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	12.05.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt in der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie zu.

1. Es befinden sich keine Flächen bzw. keine Teilflächen des Potenzialsuchraumes im Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg.
2. Es befindet sich auch kein Altgebiet bzw. keine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt:

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen, die auf Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

Anlage/n:

Kartenauszug Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie

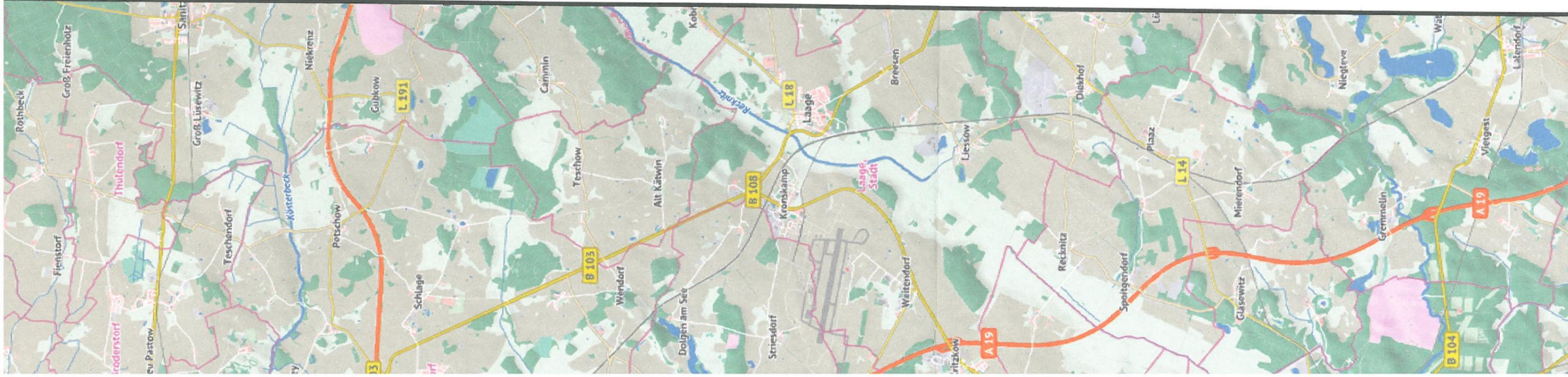
Entwurf zur informellen Vorabeteiligung

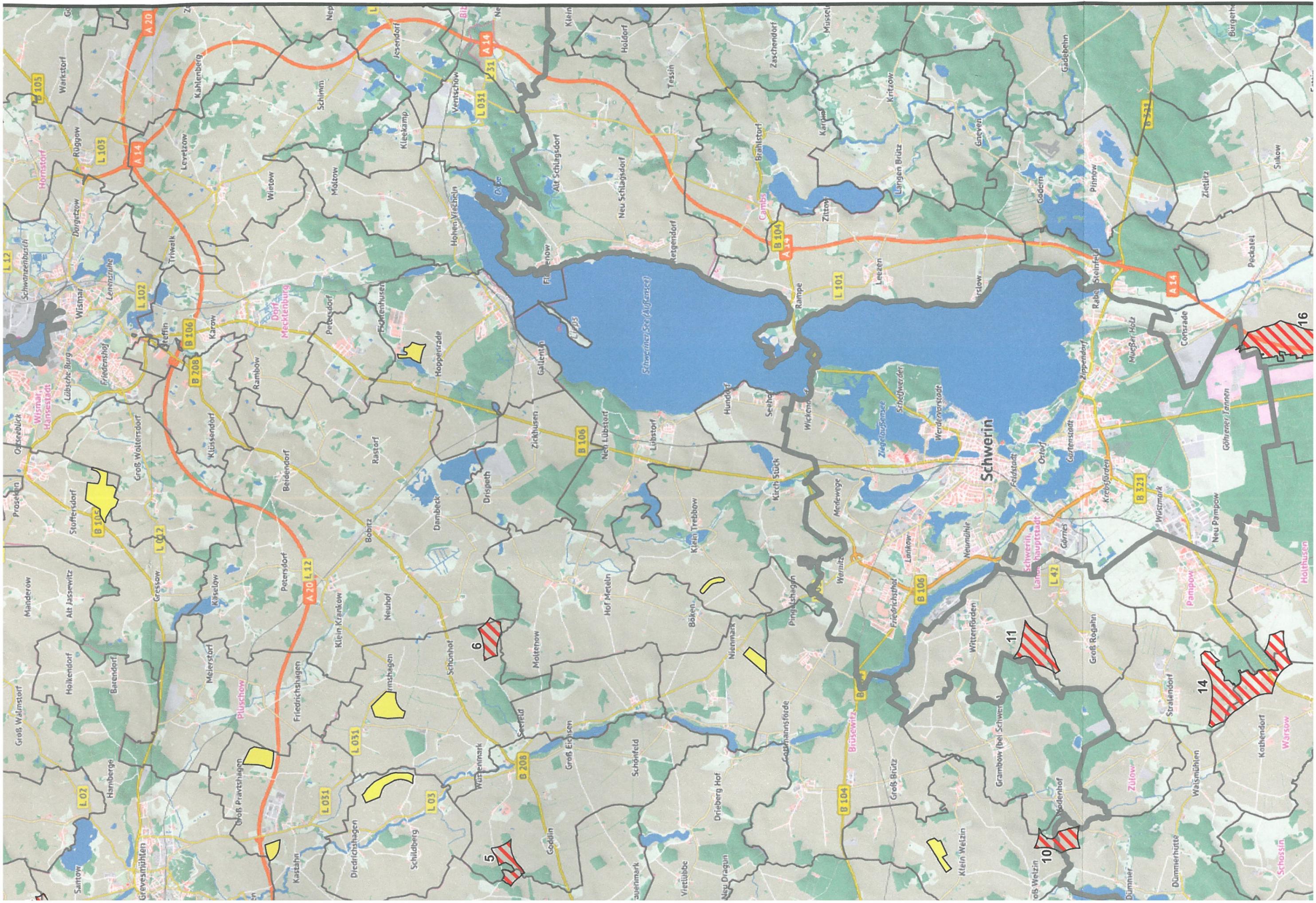
Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

M 1 : 100 000

-  Eignungsgebiet Windenergie-
anlage gem. RREP WM 2011
(Bestand)
-  Potenzielsuchraum für
Windenergieanlagen*
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Grenze der Planungsregion

- * Potenzielsuchraum nach Anwendung der regionalen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (einschließlich des allgemeinen Kriteriums „Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km“) mit Ausnahme folgender regionaler Kriterien:
- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“
 - Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale..“
 - Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“





5

6

10

11

14

16

